

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. September 2018

Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Einnahmeverzicht

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Anpassung der Eigenleistungen an den «Verein Zürcher Volksfeste» (VZV) für das Züri Fäscht, auf neu insgesamt Fr. 1 845 000.– pro Fest (alle drei Jahre), d. h. Fr. 615 000.– pro Jahr. Zudem soll die Mietkostenübernahme von Fr. 25 000.– explizit ausgewiesen und als Einnahmeverzicht bewilligt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Züri Fäscht geht zurück auf das erstmals 1951 aus Anlass des 600-Jahre-Jubiläums des Beitritts des Kantons Zürich zur Eidgenossenschaft durchgeführte Züri Fäscht. In den 1960er- und 1970er-Jahren fanden einige Seenachtfeste statt. Seit 1976 finden die Seenachtfeste, welche in den 1990er-Jahren in «Züri Fäscht» umbenannt wurden, in der Regel im Dreijahresrhythmus statt.

Der Verein Zürcher Volksfeste wurde am 10. Juli 1992 gegründet und ist seither Trägerverein des Züri Fäschts. Sein Hauptzweck ist die Ausrichtung des Züri Fäschts; er stellt jeweils das Gesuch für das Fest an die Stadt und ist Empfänger der Festbewilligung. Geschäftsleitendes Organ des Vereins ist der Vorstand. Er besteht aus seiner Präsidentin/seinem Präsidenten und höchstens acht weiteren Mitgliedern. Für die operative Umsetzung des Fests bildet der Vorstand ein Organisationskomitee (OK Züri Fäscht), dem die Präsidentin/der Präsident, die Vizepräsidentin/der Vizepräsident sowie der Quästor und seit 2018 die/der Medienverantwortliche ex officio angehören. Das OK wird von der Präsidentin/dem Präsidenten zusammen mit dem Geschäftsleiter und den Ressortverantwortlichen geleitet. Die Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, delegiert eine Vertreterin/einen Vertreter in den Vorstand des Vereins und in den Ausschuss des OK Züri Fäscht. Seit 1. April 1999 verfügt der Verein über eine vollamtliche Geschäftsleitung. Der Zürcher Stadtrat sprach sich damals für die Schaffung einer ständigen Geschäftsstelle und Bereitstellen von Büros aus, nachdem sich Zürich Tourismus aus der Festorganisation zurückgezogen hatte.

Die aktuelle, unbefristete städtische Unterstützung wurde 2009 vom Gemeinderat bewilligt und besteht pro Fest, d. h. für drei Jahre, aus einem Finanzbeitrag von Fr. 405 000.–, einem Gebührenerlass von Fr. 375 000.– und unentgeltlichen Eigenleistungen in Form von Personal- und Sachaufwand von Fr. 525 000.– (GR Nr. 2009/136). Der Finanzbeitrag wird seit 2010 als jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 135 000.– ausbezahlt und der Teuerung angepasst; teuerungsbedingt beläuft sich der Beitrag gegenwärtig auf Fr. 135 675.–. Im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss von 2009 wurde im März 2010 eine Leistungsvereinbarung zwischen Präsidialdepartement und VZV abgeschlossen. Neben diesen unbefristeten Grundlagen bestehen Bewilligungen pro Fest. Der Stadtrat erteilt dem VZV/OK Züri Fäscht die Festbewilligung mit verschiedenen Auflagen. Die Detailbewilligung erteilt das Sicherheitsdepartement.

Aufgrund der Neukonzeption des Züri Fäschts 2016 (vgl. dazu auch Kapitel 3), die mit grossen finanziellen Unsicherheiten verbunden war, beantragte der VZV bei der Stadt einen einmaligen

zusätzlichen Beitrag von Fr. 300 000.–, beim Kanton von Fr. 400 000.–. Die Zusatzfinanzierung wurde von Stadt (GR Nr. 2016/33) und Kanton (KR Nr. 5254/2016) bewilligt. Die Festrechnung schloss besser ab als erwartet, der VZV konnte 2017 gemäss der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Regelung je Fr. 202 117.– zurückerstatten. Aufgrund dieser Erfahrungen ist für das Züri Fäscht 2019 eine zusätzliche Finanzierung bzw. Erhöhung des Finanzbeitrags nicht nötig.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Der Hauptzweck des Vereins Zürcher Volksfeste ist die Durchführung des Züri Fäschts. Das Züri Fäscht ist das grösste Volksfest der Schweiz und wird jeweils von rund zwei Millionen Personen besucht. Im Weiteren führt der VZV ähnliche Anlässe von gesamtstädtischer Bedeutung durch oder beteiligt sich an deren Organisation. So hat der Verein Aufgaben für die Organisation der Fanzone der Fussball-Europameisterschaft 2008 und für die Organisation des Rahmenprogramms der Leichtathletik-Europameisterschaft 2014 übernommen und war entsprechend Teil der OKs.

Die Geschäftsleitung des VZV ist im Verwaltungsgebäude an der Ulmbergstrasse 1 untergebracht, die Miete wird von der Zentralen Verwaltung des Präsidialdepartements übernommen.

Der VZV wurde bisher mit Fr. 400 000.– pro Fest durch den Lotteriefonds des Kantons Zürich unterstützt sowie mit unentgeltlichen Leistungen des ZVV in Höhe von einer Million Franken. Für das Züri Fäscht 2019 wurden dem VZV vom Kanton Fr. 500 000.– aus dem Lotteriefonds in Aussicht gestellt.

2.3 Zielsetzungen

Der Verein hat sich folgende Ziele gesetzt für das Züri Fäscht:

- *Sicherheit*: Die Festbesucherinnen und -besucher sollen das Fest unbeschwert geniessen können, sie sollen sich sicher fühlen. Das OK hat in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienstabteilungen grosse Anstrengungen unternommen, um diese Sicherheit gewährleisten zu können, vor allem im Bereich des Crowd Management.
- *Qualität*: Das Fest soll nicht grösser werden. Das OK setzt auf ein hochwertiges Programm und auf Anbieterinnen und Anbieter, die eine hohe Qualität ihres Angebots während der ganzen Festdauer gewährleisten können. Auf Werbung wird weitgehend verzichtet.
- *Transparenz*: Das OK will transparent informieren. So wurden etwa im Januar 2018 die vom Züri Fäscht betroffenen Quartiervereine sowie die Fraktionspräsidien des Gemeinderats zu einer Informationsveranstaltung zum Fest 2019 eingeladen. Zudem werden die Kommunikationskanäle – Programmheft, Internet, Soziale Medien, App – neu von einer einheitlichen Datenplattform gespeist.
- *Vielfalt*: Das Fest soll den verschiedensten Bevölkerungsgruppen etwas bieten.
- *Umweltverträglichkeit*: Das Züri Fäscht verursacht Belastungen. Bereits früher ist der VZV eine Zusammenarbeit mit myclimate eingegangen. Der CO₂-Ausstoss der vom OK organisierten Programmpunkte wird kompensiert. Im Hinblick auf das Züri Fäscht 2019 wurde ein Musikkonzept ausgearbeitet. Rund die Hälfte der Musikangebote wird leiser, nur noch für maximal drei Festplätze besteht eine Ausnahmegewilligung für eine höhere Lautstärke. Die Musikangebote wurden zudem besser aufeinander abgestimmt.

3. Neukonzeption des Züri Fäschts

Beim Züri Fäscht 2013 kam es zu kritischen Situationen bezüglich Personendichte und -ströme («Crowding»). Die Fachstelle Crowd Management der Stadtpolizei erliess daher im Hinblick

auf das Züri Fäscht 2016 verschiedene Auflagen, die das Ziel hatten, ein Crowding zu verhindern. Kernstücke der neuen Konzeption waren:

- Die Vergrösserung des Festgeländes um etwa 17 Prozent (auch durch das Aufheben von Baustellen);
- eine weniger dichte Bestückung des Festgeländes;
- das Freihalten von Fluchtachsen;
- die Schaffung von peripheren Festplätzen für junge Festbesuchende;
- ein drittes Feuerwerk in der Nacht von Samstag auf Sonntag, so dass weniger Besucher pro Feuerwerk am Seebecken sind.

Aus Sicherheitsgründen wurde zudem der Aufbau des Fests am Freitag früher gestartet und der private und öffentliche Verkehr bereits am Morgen unterbunden.

Weiter kam es zu Anpassungen im OK. Um die Verantwortlichkeiten für die Sicherheit zu entflechten, wurde die Zuständigkeit für die Sicherheit im OK-Ausschuss statt wie bisher einem Polizeioffizier der Stadtpolizei neu einem Spezialisten aus der Privatwirtschaft übertragen. Für die Zusammenarbeit zwischen OK und Stadtpolizei wurde ein Planungsstab, der sogenannte «städtische Lenkungsausschuss», eingerichtet.

Diese konzeptionellen und organisatorischen Massnahmen haben sich am Züri Fäscht 2016 bewährt. Es kam zu keinen kritischen Situationen bezüglich Crowding, die Zu- und Wegströme der Festbesuchenden funktionierten gut, die Bahnhöfe waren gleichmässiger belastet. Die Zusammenarbeit zwischen OK und Stadtpolizei verlief reibungslos. Und auch die Massnahmen beim Aufbau haben sich grundsätzlich bewährt, sie werden leicht angepasst und optimiert. Die Massnahmen und Auflagen sollen daher für die zukünftigen Feste weiterhin gelten.

4. Städtische Unterstützung

Wie unter Kapitel 2.1 «Vorgeschichte» oben beschrieben, besteht die städtische Unterstützung gemäss GR Nr. 2009/136 aus drei Komponenten: Finanzbeitrag, Gebührenerlass und Eigenleistungen.

4.1 Finanzbeitrag und Gebührenerlass

Wie die Erfahrungen mit der Neukonzeption am Züri Fäscht 2016 zeigten, hat diese keine Auswirkungen auf den erforderlichen Finanzbeitrag und den Gebührenerlass. Eine Erhöhung des Finanzbeitrags ist daher nicht angezeigt. Die Höhe des Gebührenerlasses muss auch nicht angepasst werden. Das Festgelände ist zwar grösser und der damit verknüpfte Erlass der Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grunds damit höher, das Stadtzentrum wird jedoch weniger intensiv genutzt, der Erlass der Gebühren ist hier somit tiefer

4.2 Eigenleistungen

Die Neukonzeption des Fests, die damit verbundene Vergrösserung des Festgeländes und die stärkere Belastung der Grünflächen am See zur Entlastung der Innenstadt haben erhebliche Auswirkungen auf die zu erbringenden Eigenleistungen. Insbesondere haben sich die Reinigung und Instandsetzung der Grünflächen als sehr aufwendig herausgestellt. Weniger die rein flächenmässige Zunahme des Festgeländes als die qualitative Veränderung des genutzten Untergrunds – Rasen/Wiesen anstelle von Strassen/Plätzen – führen je nach Wetter (am Züri Fäscht 2016 war der Samstag verregnet, 2013 herrschte grosse Hitze) zu einem überproportionalen Anstieg der Kosten und damit der Eigenleistungen von bisher Fr. 525 000.– pro Fest auf Fr. 1 737 000.–. Diese Werte basieren auf Angaben und Erfahrungswerten der Dienstabteilungen. Da die Eigenleistungen schwer prognostizierbar sind und ein gewisser Spielraum für konzeptionelle Anpassungen vorhanden sein muss, soll zu den ermittelten Eigenleistungen

eine Reserve von Fr. 108 000.– addiert werden, so dass neu Fr. 1 845 000.– pro Fest bewilligt werden.

Die Eigenleistungen steigen insbesondere bei den drei Dienstabteilungen Grün Stadt Zürich (Schutz und Wiederherstellung der Grünflächen), ERZ Entsorgung + Recycling (Stadtreinigung und Entsorgungslogistik) sowie Schutz & Rettung (Einsatzmittel Sanität), welche wertmässig knapp 90 Prozent der Eigenleistungen erbringen. Bei den Angaben zu den Eigenleistungen handelt es sich um Schätzungen bzw. Erfahrungswerte (Mittelwert aus früheren Jahren).

Die Dienstabteilungen sprechen ihre Eigenleistungen mit dem OK ab, sie sind je für die Erfassung und Einhaltung ihrer Eigenleistungen verantwortlich. Das Präsidialdepartement erstellt im Jahr der Durchführung des Fests jeweils eine Kreditabrechnung.

Die Eigenleistungen der Polizei sind nicht Teil dieser Weisung. Im Bereich der Polizeidienstleistungen besteht mit § 58 des seit 1. Juli 2009 in Kraft stehenden Polizeigesetzes (PolG, LS 550.1) eine spezielle formell-gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht, welche es in das Ermessen der Polizei legt, Kostenersatz zu verlangen oder diesen herabzusetzen oder ganz zu erlassen. Aufgrund dieser ausdrücklichen Rechtsgrundlage erübrigt es sich, diese Frage im Zusammenhang mit der Anpassung der Eigenleistungen an den VZV zu behandeln.

4.3 Mietkostenübernahme

Unabhängig von der Neukonzeption soll gleichzeitig die Mietkostenübernahme von Fr. 25 000.– als vierte Komponente der städtischen Unterstützung separat ausgewiesen werden. Diese Mietkostenübernahme umfasst zwei Büros im Kreisbüro 2 an der Ulmbergstrasse 1, die von der Geschäftsstelle benutzt werden.

Der separate Ausweis der Mietkostenübernahme steht im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2). Die Darstellung erfolgt analog zu den Beiträgen an Kulturinstitutionen, die einen Betriebsbeitrag und eine Mietkostenübernahme beinhalten.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Umsetzung von HRM2 wird eine Anpassung der Miete erwartet, der neu der Gebäudeversicherungswert zugrunde gelegt wird. Diese und zukünftige Anpassungen, die nicht auf Änderungen der genutzten Fläche oder der bezogenen Dienstleistungen zurückgehen, sondern auf den Berechnungsmodus, sollen auch bewilligt werden. Kreditrechtlich ist die Übernahme der Kostenmiete als Einnahmeverzicht zu bewilligen.

Zusammengefasst stellt sich die Unterstützung wie folgt dar:

Art der Unterstützung		Unterstützung bisher in Fr. (GR Nr. 2009/136)	Unterstützung neu in Fr.
Finanzbeitrag (unverändert)	pro Fest	405 000	405 000
	pro Jahr	135 000	135 000
Gebührenerlass (unverändert)	pro Fest	375 000	375 000
	pro Jahr	125 000	125 000
Eigenleistungen (neu inkl. Reserve)	pro Fest	525 000	1 845 000
	pro Jahr	175 000	615 000
Mietkosten	pro Fest	In Eigenleistungen enthalten	75 000
	pro Jahr		25 000
Gesamt- subvention	pro Fest	1 305 000	2 700 000
	pro Jahr	435 000	900 000

Effektiv fallen nur der Finanzbeitrag und die Mietkostenübernahme jährlich an. Die Umrechnung und Darstellung pro Fest (alle drei Jahre) und pro Jahr dienen der Vergleichbarkeit der verschiedenen Komponenten und der Ermittlung der Zuständigkeit (vgl. dazu Kapitel 7).

5. Finanzen

5.1 Erfolgsrechnung Verein Zürcher Volksfeste

Erfolgsrechnung (in Fr.)	RE 2010	RE 2013	RE 2016	BU 2019
Honorare (inkl. Veränderung Delkredere)	26'957.75	22'759.30	15'071.50	43'130.00
Einnahmen ZF	4'273'371.45	3'748'264.13	4'510'373.28	5'665'000.00
Beitrag Stadt Zürich	135'000.00	198'675.00	435'675.00	135'700.00
Beitrag Kanton Zürich / Lotteriefonds	135'000.00	0.00	754'000.00	135'000.00
Mitgliederbeiträge	50.00	70.00	60.00	80.00
Total Ertrag	4'570'379.20	3'969'768.43	5'715'179.78	5'978'910.00
Allgemeiner Aufwand ZF	-4'196'563.10	-3'724'823.35	-4'867'961.88	-5'928'000.00
Personalaufwand	-224'746.20	-156'637.15	-321'444.05	-323'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-27'937.18	-64'867.15	-38'084.38	-76'800.00
Abschreibungen	0.00	0.00	-6'600.00	-29'000.00
Ergebnis vor Zinsen	-4'449'246.48	-3'946'327.65	-5'234'090.31	-6'356'800.00
Finanzaufwand	0.00	0.00	-1'802.50	-20'110.00
Finanzertrag	0.00	0.00	109.90	0.00
Betriebliches Ergebnis nach Zinsen	-4'449'246.48	-3'946'327.65	-5'235'782.91	-6'376'910.00
Ausserordentlicher, periodenfremder Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher, periodenfremder Ertrag (Beitrag VZV)	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	150'000.00	0.00
Jahresgewinn	121'132.72	23'440.78	629'396.87	-398'000.00

1) In Rechnung 2013 Beiträge Stadt und Kanton in Beitrag Stadt zusammen verbucht

2) Budget 2019: Verlust VZV von Fr. 135'000.00 und Verlust Züri Fäscht von Fr. 263'000.00

Die Erfolgsrechnung des VZV ist seit 2010 stark angestiegen. Die wichtigsten Faktoren für diesen Anstieg sind:

- Abgeltung des Nachtzuschlags an den ZVV: Fr. 1 050 000.– in Form von Eigenleistungen (ab 2013) sowie Fr. 850 000.– (ab 2016) als effektive Abgabe.
- Erhöhte Sponsoringeinnahmen (ab 2016): Im Fest 2016 konnte vom VZV erstmals ein Grosssponsor gewonnen werden.
- Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption: für den VZV entstanden höhere Infrastrukturkosten in den peripheren Festplätzen, um diese für Anbietende attraktiv zu machen. Zudem musste der Verein nach dem Ausscheiden des Sicherheitsverantwortlichen der STAPO aus dem OK das Know-how für Sicherheit extern einkaufen und viele Sicherheitsaufgaben an private Sicherheitsfirmen delegieren.

Im Detailbudget und in der Detailrechnung werden die einzelnen Komponenten der städtischen Unterstützung separat ausgewiesen.

5.1 Bilanz Verein Zürcher Volksfeste

Aktiven (in Fr.)	RE 2010	RE 2013	RE 2016	RE 2017
Umlaufvermögen	1'517'137.60	1'704'522.27	2'262'377.51	1'450'700.40
Flüssige Mittel	1'341'153.44	1'585'475.49	2'205'162.36	1'392'612.05
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	61'746.86	91'310.64	55'390.95	30'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	36.65
Vorauszahlungen	113'649.30	3'129.35	0.00	25'125.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	588.00	24'606.79	1'824.20	2'926.70
Anlagevermögen	0.00	5'792.20	9'800.00	5'880.00
Mobile Sachanlagen	0.00	5'792.20	9'800.00	5'880.00
Total Aktiven	1'517'137.60	1'710'314.47	2'272'177.51	1'456'580.40

Passiven (in Fr.)	RE 2010	RE 2013	RE 2016	RE 2017
Fremdkapital	577'891.85	769'637.08	723'031.74	534'027.62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55'792.85	74'637.08	68'995.32	65'977.93
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	246'500.00	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	522'099.00	178'500.00	654'036.42	468'049.69
Vorauszahlungen	0.00	270'000.00	0.00	0.00
Eigenkapital	939'246.65	940'677.39	1'549'145.77	922'552.78
Vereinskapital	612'401.78	711'524.46	714'036.75	1'343'433.62
Schlechtwetter-Fonds	205'712.15	205'712.15	205'712.15	205'712.15
Reserve ZF 2016	0.00	0.00	0.00	0.00
Jahreserfolg	121'132.72	23'440.78	629'396.87	-626'592.99
Total Passiven	1'517'138.50	1'710'314.47	2'272'177.51	1'456'580.40

Der VZV weist ein hohes Eigenkapital aus. Aus folgenden Gründen ist das Eigenkapital in dieser Höhe notwendig:

- Während dem Fest benötigt der Verein eine hohe Liquidität von über Fr. 500 000.–.
- Das Defizitrisiko trägt der Verein selbst. Neben der erwähnten Unterstützung durch die Stadt und den Kanton gewähren diese keine Defizitdeckungsgarantie.
- Auch das Schlechtwetterrisiko trägt der Verein selbst. Dazu besteht ein eigener Fonds.

Der VZV kann einen Überschuss aus der jeweiligen Festrechnung des Züri Fäschts bis Fr. 250 000.– zur Äufnung des Vereinsvermögens verwenden. Der Fr. 250 000.– übersteigende Betrag ist je zur Hälfte an Stadt und Kanton zurückzuerstatten. Auf Seiten der Stadt ist diese Regelung zur Gewinnverwendung in der Leistungsvereinbarung festgehalten. Bei der Festrechnung 2016 kam diese Regelung letztmals zur Anwendung, entsprechend wurden Stadt und Kanton 2017 je Fr. 202 117.– zurückerstattet.

6. Zusammenfassung

Der Finanzbeitrag und der Gebührenerlass gemäss GR Nr. 2009/136 bleiben unverändert.

Mit der Neukonzeption des Züri Fäscht 2016 und der damit verbundenen Vergrösserung des Festgeländes und der stärkeren Beanspruchung der Grünanlagen am See werden höhere Eigenleistungen der städtischen Dienstabteilungen nötig. Bisher waren Eigenleistungen in Höhe von Fr. 525 000.– pro Fest / Fr. 175 000.– pro Jahr bewilligt (GR Nr. 2009/136), neu

sollen Eigenleistungen (inklusive Reserve) in Höhe von Fr. 1 845 000.– pro Fest / Fr. 615 000.– pro Jahr gewährt werden.

Unabhängig von der Neukonzeption soll im Zusammenhang mit der Umsetzung von HRM2 die Mietkostenübernahme explizit auf einem eigenen Konto ausgewiesen werden und kreditrechtlich als Einnahmeverzicht bewilligt werden. Zukünftige Anpassungen, die nicht auf Änderungen der genutzten Fläche oder der bezogenen Dienstleistungen zurückgehen, sondern auf den Berechnungsmodus, sollen auch mitbewilligt werden.

Da der Einnahmeverzicht kreditrechtlich wie eine Ausgabe zu beschliessen ist, beläuft sich die neue Gesamtsubvention somit auf folgende Summen:

Art der Unterstützung	Unterstützung bisher in Fr. (GR Nr. 2009/136)	Unterstützung neu in Fr.
Gesamt- subvention	1 305 000	2 700 000
pro Fest pro Jahr	435 000	900 000

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung der unbefristeten, wiederkehrenden Gesamtsubvention (einschliesslich Einnahmeverzicht) pro Jahr von Fr. 900 000.– liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die angepassten Eigenleistungen sowie die Mietkostenübernahme wurden mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 bei den betroffenen Dienstabteilungen vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird wie folgt angepasst:**
 - a) (unverändert)
 - b) (unverändert)
 - c) *wesentliche Eigenleistungen von jährlich Fr. 615 000.– (insgesamt Fr. 1 845 000.– pro Fest) sowie*
 - d) *für die Miete in eigenen Räumlichkeiten eine Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 25 000.– (insgesamt Fr. 75 000.– pro Fest) bewilligt.*
2. **Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird mit folgender Dispositiv-Ziffer 4 ergänzt:**
 - 4) *In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahme) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss Dispositiv-Ziffer 1. d) sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadt-internen Verrechnungsmodells der Immobilien Stadt Zürich ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.*

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti